Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band: 10 (1948)

Heft: 11-12

Artikel: Eine Erinnerung aus dem Sonderbundskrieg

Autor: Jäggi, Louis

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erneuern wir in diesem Jahre des Gedenkens die Treue in unsern Herzen, bereit, sie in neuen Taten ans Licht zu führen!

Hauptsächlichste Quellen: Hans Haefliger, Bundesrat Josef Munzinger (Manuskript; erscheint im Druck Olten 1949). — William E. Rappard, Die Bundesverfassung der Schweizerschen Edgenossenschaft 1848—1948 (Zch. 1948). — Arnold Jaggi, Die Gründung unseres Bundesstaates (Bern 1948). — Edgar Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates (Basel 1948). — Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 5. Bd. Bis 1848 (Gotha 1917). Der vorstehende Artikel erscheint zugleich in der 5. Wengiana.

Eine Erinnerung aus dem Sonderbundskrieg.

Von Louis Jäggi.

Noch trifft man gelegentlich da und dort, sorgsam behütet, eine jener Gedenktafeln an, welche nach Beendigung des Krieges den teilnehmenden Wehrmännern zur Erinnerung abgegeben worden waren. Vor uns liegt diejenige der Kavallerie-Kompagnie 8 des Hauptmanns Bally. Sie ist geziert mit drei Vignetten des Malers Jakob Ziegler von Unterramsern, eines Schülers Martin Distelis; darunter steht die Würdigung der Regierung, links und rechts daneben das Mannschaftsverzeichnis der nur 58 Mann zählenden Einheit. Manche unserer Leser mögen darunter einen bekannten Namen, vielleicht sogar einen Vorfahren finden. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Landammann und Regierungsrath des Kantons Solothurn

die solothurnischen Wehrmänner.

Wackere Wehrmänner!

Der Kampf, für den wir Euch zu den Waffen rufen mussten, ist beendigt. Recht und Ordnung sind hergestellt.

Die Opfer, die die Wohlfahrt des Vaterlandes von Euch gefordert, Ihr habt sie willig gebracht.

Schnell waret Ihr auf unsern Ruf bei den Waffen, ausdauernd im Bivouac und auf dem Marsche, unerschrocken, da, wo Ihr in den Kampf kamet, menschlich gegen die Besiegten.

Ihr habt Euch dadurch die Zufriedenheit Eurer Chefs, die Liebe Eurer übrigen eidgenössischen Waffenbrüder, die Achtung Eurer Mitbürger, vor allem den Dank des Vaterlandes erworben.

Dieser Dank wird Euch für Euer musterhaftes Betragen durch diese Urkunde abgestattet, die Euch zugleich dienen mag zur Erinnerung an die Tage der glücklich bestandenen Gefahr und zum Andenken an Eure Waffenbrüder, die auf dem Felde der Ehre den schönen Tod für das Vaterland gefunden.

Der Allmächtige segne Euer Werk und gebe unserm Vaterlande eine glückliche Zukunft.

Gegeben in Solothurn, den 17. länner 1848.

Der Landammann: B. Brunner Der Rathschreiber: I. Wirtz

Mannschafts-Verzeichnis der Kapallerie Kompagnie Bally 1847.

Bally Alexander, Hauptmann, Schönenwerd Kunz Jakob, Oberlieutenant, Messen Vögtli Franz, Unterlieutenant, Solothurn Meyer Josef, Pferdearzt, Obergösgen Gisi Josef, Feldweibel, Lostorf Akermann Jakob, Fourier, Mümliswil Ingold Jakob, Wachtmeister, Lüterkofen Stuber Josef, Wachtmeister, Biberist Schuhmacher Josef, Korporal, Olten Remund Friedrich, Korporal, Riedholz Zimmermann Johann, Korporal, Lüterkofen von Roll Viktor, Korporal, Solothurn Kottmann Johann, Korporal, Solothurn Stelli Georg, Trompeter, Bettlach Burkhard Urs Josef, Trompeter, Härkingen Stelli Viktor, Trompeter, Bettlach Strausack Alois, Schmied, Lohn Akermann Markus, Gemeiner, Mümliswil Arni Nikolaus, Gemeiner, Bibern Bloch Peter Adam, Gemeiner, Oensingen Burkhard Urs, Gemeiner, Härkingen Ehrsam Jakob Josef, Gemeiner, Gempen Furrer Jakob, Gemeiner, Lüterkofen Götschi Bernhard, Gemeiner, Büsserach Grolimund Urs Josef, Gemeiner, Deitingen Jäggi Johann Josef, Gemeiner, Recherswil Jäggi Johann Josef, Gemeiner, Etziken Kaiser Johann Franz, Gemeiner, Biberist Kaiser Urs Josef Felix, Gemeiner, Biberist Kaufmann P. J. Paul, Gemeiner, Biberist Kofmehl Viktor, Gemeiner, Deitingen Kunz Jakob, Gemeiner, Messen Lätt Niklaus, Gemeiner, Mühledorf Marti Johann, Gemeiner, Messen Nebel Josef, Gemeiner, Hochwald Nünlist Leonz, Gemeiner, Oberbuchsiten Pfluger Viktor, Gemeiner, Neuendorf von Rohr Georg, Gemeiner, Kestenholz Schluep Benedikt, Gemeiner, Messen

Schluep Jakob, Adams, Gemeiner, Balm Schluep Jakob, Niklausen, Gemeiner, Balm Schluep Stephan, Gemeiner, Nennigkofen Steiner Josef, Gemeiner, Horriwil Steiner N. Josef, Gemeiner, Horriwil Steiner Paul, Gemeiner, Halten Studer Jakob Johann, Gemeiner, Subingen von Velten Johann, Gemeiner, Winznau Walter Benedikt, Gemeiner, Balm Wittmer Josef, Gemeiner, Langendorf Wyss Jakob, Gemeiner, Hessigkofen Zeltner Jakob, Gemeiner, Neuendorf Ziegler J. Albert, Gemeiner, Oberramsern Zimmermann Jakob, Gemeiner, Oberramsern Zimmermann Jakob, Gemeiner, Lüterkofen Zimmermann Jakob, Gemeiner, Mühledorf Zimmermann Johann, Gemeiner, Aetingen Zimmermann Johann, Gemeiner, Küttigkofen

Die Kavallerie war nirgends zum Einsatz gekommen. Sie wurde zur Bedeckung der Stäbe, zur Befehlsübermittlung und zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen verwendet. Am 26. Dezember, kurz vor der Entlassung, defilierten drei Brigaden in Luzern vor General Dufour.

Vom zuletzt genannten Johann Zimmermann aus Küttigkofen stammt der nachfolgende Brief. Er ist nach dem damaligen Brauche auf ein Blatt geschrieben, zusammengefaltet und adressiert worden. Die Adresse lautet: «An Herrn Johannes Zimmermann in Küttigkofen, Canton Solothurn, Bucheggberg.» Er trägt den Poststempel Muri, das Aufgabedatum ist nicht zu entziffern. Sein Inhalt lautet:

Muri, den 25. Wintermonat 1847.

Liebe Eltern und Geschwisterte und alle meine Bekannte, ich habe seit meiner Abreise von euch schon einmal an euch geschrieben, aber wie ich noch nicht so viel vom Kriegszustande wüssen konnte wie jetzt, so benutze ich jetzt einen kleinen Augenblick, euch einiges davon zu erzählen. Ich bin Gott sei Dank bis dahin von einer heftigen Schlacht errettet und so viel ich weiss, auch meine Kameraten. Dieser Kampf nahm seinen anfang Dienstag, den 23. Wintermonat bei der Gisikerbrücke an der Luzernergränze, Morgens etwa um 8 Uhr und ging bis ungefähr Nachmittags um drei Uhr, wo die Sonderbündler sich zurück ziehen mussten bis bereits an Luzern. Ich war an diesem Tage zu Muri, Canton Argau auf der Station, aber musste Mittags um 12 Uhr zu dem Treffen mit 4 Wattländer Cavalleristen Stafeten reiten, wo wir doch bald umkehren konnten nach Muri, drei Stund von der Gränze, wo ich und 4 Kameraden von unserer Compani noch jetzt sind. Gestern sind zwei von uns mit einem Mayor nach Münster, Canton Luzern geriten, wo wir gantz höflich empfangen wurden. Unsere Truppen sind gestern, wie jedermann sagt, ohne weiteres kämpfen in die Stadt Luzern eingezogen Mittags um 1 U^t Bei dieser Schlacht sind einige Heuser in Flammen aufgefahren auf der auzerner Seite und man sagt, sie haben auch viel Volk verloren. Von unsere Seite hat man 9 Tote und etwa 70 Verwundete bei dieser Division. Aber die

Rede ist auch, es habe bei Malters auch hart gerungen und man habe fast das gantze Dorf verbrannt. Ich endige mein Schreiben mit der Hoffnung, dass das Kämpfen in den übrigen Cantonen nicht mehr stat finde und hoffe mit Freuden wieder zu euch zu kehren.

Mit Gruss und Hochachtung euer

Johannes Zimmermann.

Der Heimatlose.

Von Alfred Hartmann.

Schluss

In der Stube hinter der Lampe sass der Pfarrer, las eine Zeitung von der vorigen Woche und schüttelte dazu bedenklich das Haupt; denn in der Zeitung war zu lesen, wie der Unglaube um sich greife im lieben Schweizerland und wie die Kirche gedrückt werde und ihre Diener zu leiden hätten, fast wie vor alten Zeiten in Rom, da man sie von wilden Tieren zerreissen liess. Guten Muts trat Fideli vor ihn, scheu und verlegen ihm folgend die schlanke Vroni: Er sei gesinnt Hochzeit zu haben nächste Woche, wenn es dem Herrn Pfarrer nicht ungelegen sei. Bedächtig lehnte der Pfarrer in seinen Stuhl zurück und wischte seine Brille: Ob er mit den Schriften versehen sei. — Das Vroni hätte nichts dawider, der Herr Pfarrer könne es selber fragen, und Schriftliches sei weiter nichts vonnöten. Zu dieser Antwort schüttelte der Pfarrer wie billig den Kopf: Ob er bedacht habe, dass er kein Bürger sei, sondern ein Eingeteilter von des Naglerhansen Bande? — Das wisse Vroni wohl, sie sei auch nur von Kesslerleuten her und auf dem Hühnerhubel geblieben, weil ihre Mutter als Uebernächterin im Tenn auf einer Strohwelle gekindbettet und dann gestorben sei. — Das müsse er ihm, des Deutlicheren auseinandersetzen, meinte der Pfarrer. Es sei ein Gesetz, das verbiete, einem Eingeteilten das Sakrament zu erteilen, wenn er sich nicht zuerst als Bürger eingekauft oder eine ausdrückliche Erlaubnis der Gemeinde erhalten habe. Für letzteres sei es jedoch unnütz sich zu bemühen, denn die Bauern sagen, das Heiraten sei eine Kummlichkeit, die sich nicht jeder hergelaufene Lump zu erlauben brauche.

Er wolle das Vroni zu einem chrlichen Weibe machen, drängte Fideli, und verlange von niemanden etwas. Wenn es bloss von der Kirche abhinge, so wäre es vielleicht anders, aber die sei jetzt gar erschrecklich unter dem Daumen, und wenn sich ein Pfarrer unterstehe, so ein Paar ohne Schriften und Erlaubnis zusammenzugeben, man wäre im Stand ihn von der Pfründe zu jagen oder ihm noch Schlimmeres anzutun. Da half denn weder Bitten noch Flennen noch Aufbegehren. Sie sollten ihm nun ab der Haube, denn aus der Hochzeit würde doch nichts, nun und nimmermehr! So lautete der letzte Bescheid. Unverrichteter Dinge musste das Paar wieder hinaus in die finstere Nacht.

Aber der Fideli hatte einmal gehört, dass beim Papst in Rom über jedes Paar der Segen gesprochen werde, ohne dass man nach Schriften frage. Als die Tage wieder länger wurden und der Schnee in den Bergen schmolz.